

Kriminalabteilung

Polizei- und
Militärdirektion
des Kantons Bern

Fachbereich WSG
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 638 60 60
Telefax 031 638 60 69
www.police.be.ch
waffen-sprengstoff@police.be.ch

**Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe betreffend Erwerb von Waffen/
wesentlichen Waffenbestandteilen nach Art. 8 Waffengesetz** (Stand 1. Januar 2013)

Art. 10a Abs. 4 Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG)

Die übertragende Person kann sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der erwerbenden Person danach erkundigen, ob dem Erwerb ein Hinderungsgrund entgegensteht. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der erwerbenden Person.

Name :

Vorname :

Geb. Datum :

Heimatort :

Adresse :



Oben genannte Person ist mit der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Kantonspolizei Bern (Art. 10a Abs. 4 WG) einverstanden.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Beilage: Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte der zu überprüfenden Person

Anfragende Person:

(Name, Vorname, Adresse,

Waffengeschäft, Stempel etc.)

Fax-Nr.:

E-Mail:

Abklärung durch die zuständige Behörde des Kantons Bern:

Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt gegen die zu überprüfende Person **kein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 WG vor** (Auszug aus dem Strafregister muss separat eingeholt werden).

Gegen die zu überprüfende Person liegt **ein Hinderungsgrund nach Art. 8 Abs. 2 WG vor**.

Es müssten weitere Abklärungen getätigt werden, um einen Hinderungsgrund definitiv ausschliessen zu können (Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheines empfohlen).

Bern,

Unterschrift:

Kantonspolizei Bern
Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe

Stempel: